Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 36. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 31.03.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

10. Begrenzung des Zuschussbedarfs in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Produktbereichs Gesundheitsdienste
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2025 - DS-Nr.: 6339/1 -

Die SPD-Fraktion trug vor, dass die Finanzierung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst durch den Bund zum Ende des Jahres 2026 auslaufe und bisher unklar sei, wie es weitergehe; für den Kreis gehe es um 3 Mio. € pro Jahr. In den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass die vom Gesundheitsamt zusätzlich erbrachten Leistungen durchaus sinnvoll seien. Ferner betonte sie, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten werden müsse. Daher sei es wichtig, sich bereits jetzt für eine Sicherstellung der Finanzierung durch Bund und Land über 2026 hinaus einzusetzen.

Etwas optimistischer sei sie, weil die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene liefen und in dem Papier der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Pflege auch die Fortsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgeführt werde. Für die hiesigen Bundestagsabgeordneten sei es sicherlich nochmals ein wichtiges Signal, dass man sich auch hier vor Ort für die Weiterfinanzierung einsetze. Denn ohne diese stehe man vor der Frage, die Leistungen abzubauen oder die Mittel über die Kreisumlage den Kommunen abzuverlangen.

Die CDU-Fraktion hielt es nicht für sinnvoll, eine Resolution auf den Weg zu bringen, bevor es eine funktionsfähige Bundesregierung gebe. Angesichts der Summe sei unstrittig, dass es einer Weiterfinanzierung bedürfe, um die Leistungen weiterhin zu erbringen. Man könne die Bedenken über die Bundestagsabgeordneten in die Koalitionsverhandlungen einbringen; es bedürfe dafür keiner Resolution des Kreises.

Die Verwaltung bestätigte, dass die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Pflege die Forderung einer Weiterfinanzierung erhoben habe. Zudem habe sich der Städte- und Gemeindebund diesbezüglich positioniert. Es gebe also bereits relativ starke Signale für eine Fortsetzung.

Der SPD-Fraktion erschloss sich die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion nicht. Die Kreise müssten deutlich machen, dass man die Finanzmittel weiterhin benötige. Wenn es schon positive Ansätze für die Fortführung gebe, könne man den gezeigten guten Willen mit der Resolution stärken. Ihr sei nicht bekannt, ob sich auch der Landkreistag positioniert habe.

Die CDU-Fraktion meinte, dass eine Resolution des Kreises Gütersloh auf Bundesebene niemanden interessiere und diese nichts bringe. Der Städte- und Gemeindebund oder andere Institutionen würden eher gehört. Darüber hinaus habe man schon das Signal erhalten, dass die Angelegenheit bereits thematisiert werde.

Die SPD-Fraktion entgegnete, dass immer wieder, gerade von der CDU-Fraktion, das Prinzip der Konnexität betont werde, unabhängig davon, ob es die Landesebene, die Bundesebene oder die Europäische Union betreffe. Sie erachte es für wichtig, dass der Kreis Gütersloh nochmals deutlich Stellung nehme. Es sei eine positive Unterstützung dessen, was sich derzeit auf Bundesebene andeute.

Die FDP-Fraktion vertrat die Auffassung, dass man nicht zu jedem Thema eine Resolution verabschieden solle. Vielleicht gebe es einige, die eine Resolution des Kreises nicht interessiere; allerdings habe sie schon die Erwartung, dass die Adressaten diese zur Kenntnis nähmen und sich zumindest zurückmeldeten. Bei diesem Punkt halte sie eine Resolution durchaus für angebracht. Dass bereits erste Signale auf eine Fortführung der Finanzierung hindeuteten, stehe einer Resolution nicht entgegen; diese bekräftige das Vorhaben. Sie werde dem Antrag der SPD-Fraktion daher zustimmen.

Die GRÜNE-Fraktion merkte an, dass man schon mehrere Resolutionen verabschiedet habe, die das Konnexitätsprinzip einforderten; sie könne die Resolution daher mittragen.

Sodann ließ der Landrat über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)